

ZENTRALBLATT DER BAUVERWALTUNG

VEREINIGT MIT

ZEITSCHRIFT FÜR BAUWESEN

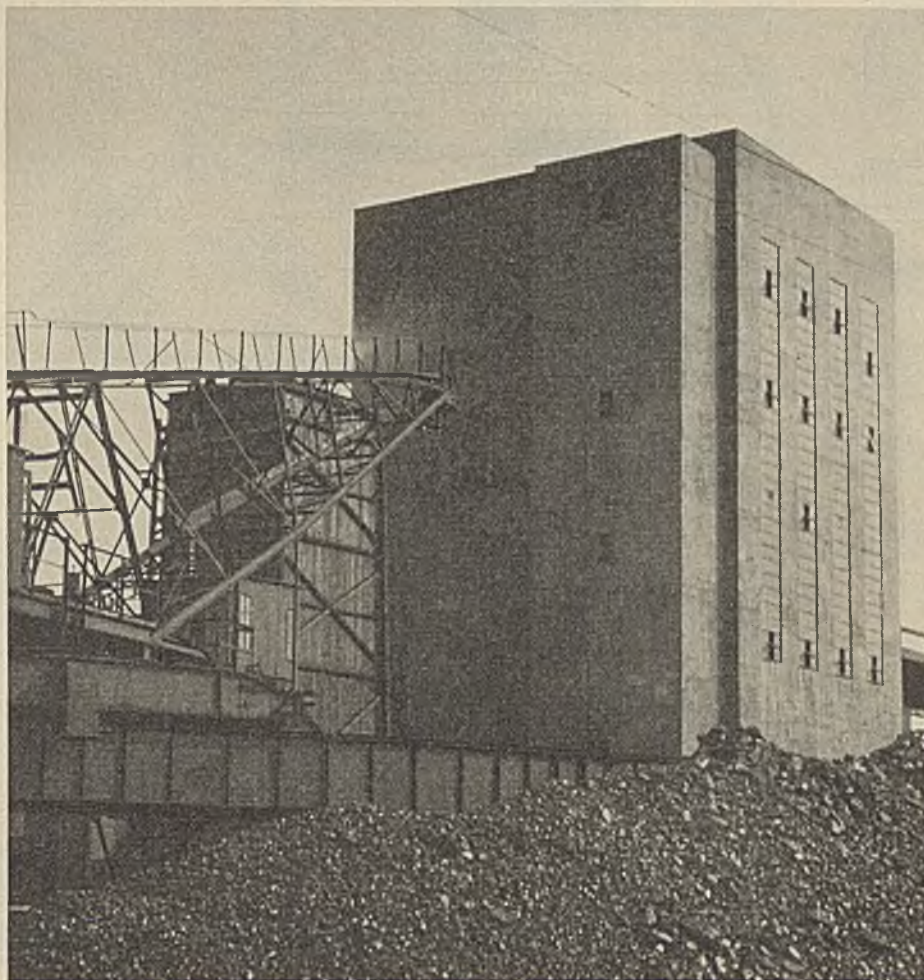
MIT NACHRICHTEN DER REICHS- U. STAATSBEHÖRDEN · HERAUSGEGEBEN IM PR. FINANZMINISTERIUM

SCHRIFTFLEITER: DR.-ING. NONN UND GUSTAV MEYER

BERLIN, DEN 31. JANUAR 1934

54. JAHRGANG, HEFT 5

Alle Rechte vorbehalten.



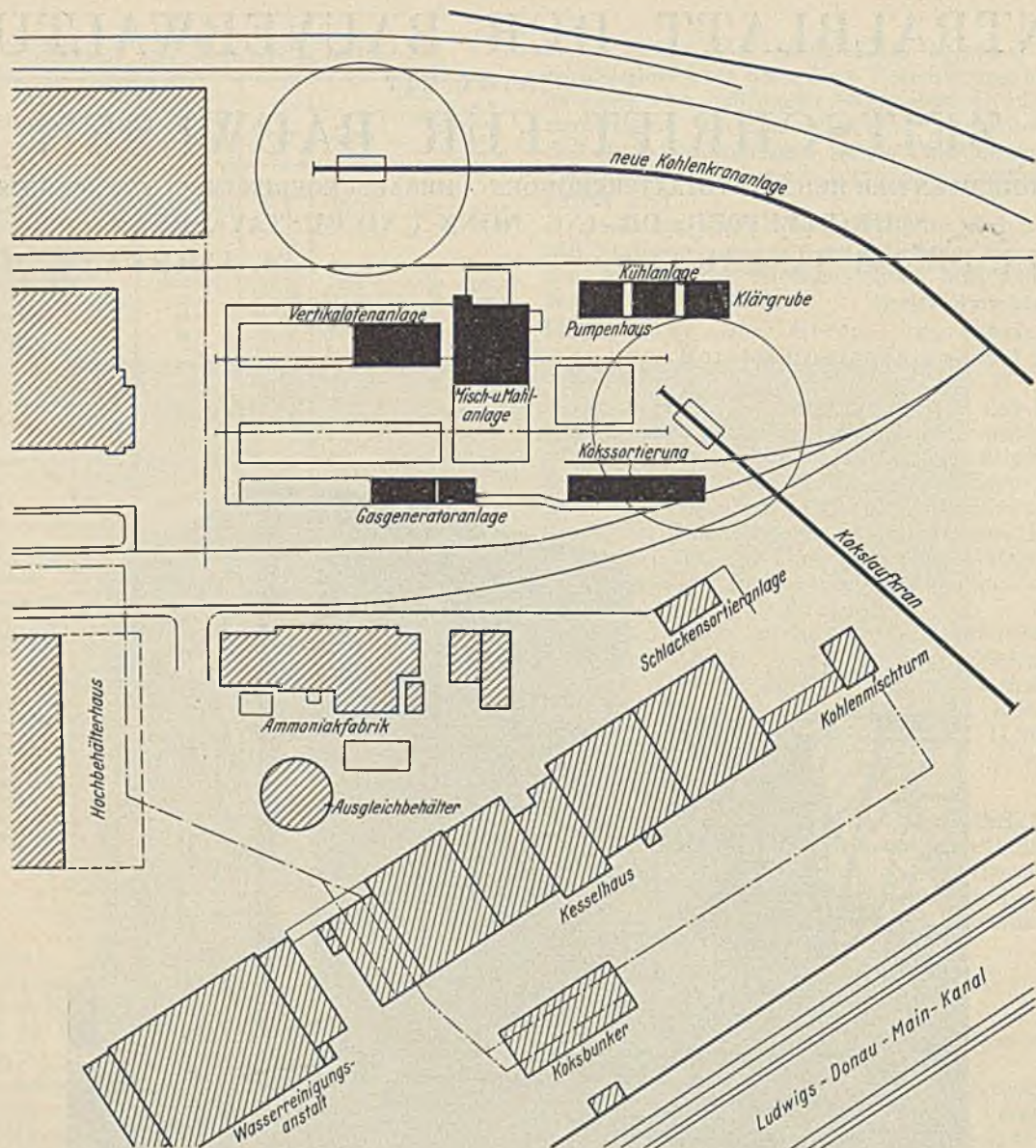
Kohlenmisch- und Mahlanlage.

STÄDTISCHES GASWERK IN NÜRNBERG KOHLENMISCH- UND MAHLANLAGE

Von städt. Baurat Schulte - Frohlinde, Nürnberg.

Bei der Erneuerung und Erweiterung des Gaswerkes in Nürnberg wurde an Stelle der bisherigen Schrägretortenanlage eine Vertikalkammerofenanlage erstellt. Die Beschickung der Ofenanlage erfolgt mit gemischter und gemahlener Kohle, die in dem Misch- und Mahlturm aufbereitet wird. Der Turm enthält in dem oberen Teil große Vorratsbunker, im unteren

Teil die Aufbereitungs- und Mahleinrichtungen für Kohle. Durch die Verbindung der Bunker und der Maschineneinrichtung in einem Gebäude sind die Höhe des Mischturmes (34,70 m) und die Form bestimmt. Der Turm ist ganz in Eisenbeton ausgeführt worden. Die Außenwände wurden schalungsrauh gelassen; nur die größten Unebenheiten wurden



Lageplan. M. 1:1500.

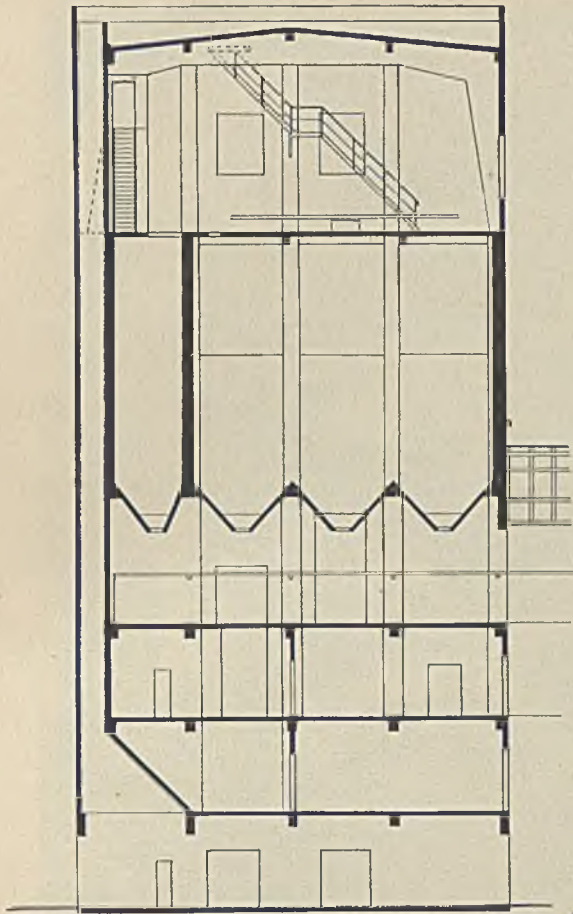
beseitigt und die Ansichtsflächen mit Zementbrühe verschleimt.

Die Beheizung der vorgenannten Vertikalofenanlage erfolgt mit Generatorgas, das im Zentralgeneratorenhaus hergestellt wird. Die eigentliche Bedienungsühne ist vollständig geschlossen und mit zahlreichen Fenstern zur guten Durchlüftung des Raumes und mit einem Dachreiter zur Entlüftung ausgestattet. Die Generatoren selbst sind auf der Vorderseite offen. Neben der Generatorenanlage befindet sich noch ein kleiner Maschinen- und Schalt-raum für die zum Betrieb der Generatoren erforderlichen Maschinen. Das Fensterband der Generatorenanlage geht geradlinig über zur Kokssortierungsanlage, die zum Aufbereiten des anfallenden Kokes dient. Die äußere Form dieser letzteren Anlage läßt im oberen Teil einen Aufnahmebehälter erkennen; unter dem Aufnahmebehälter (oberstes Fensterband) befindet sich der Siebraum und unter diesem die eigentlichen Sortenbunker für die einzelnen Stückgrößen des Kokes.

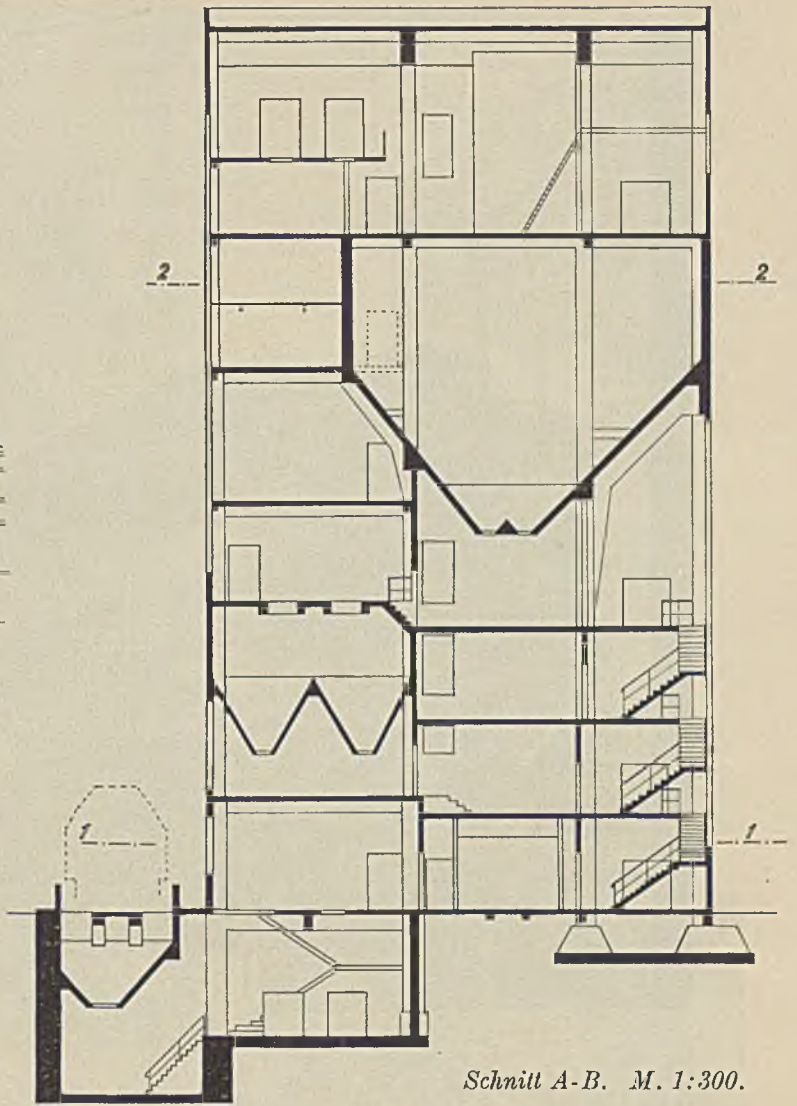
Die Erweiterung des Gaswerkes bedingte auch eine Vergrößerung der vorhandenen Kesselanlage. Das Kesselhaus ist mit großen Lichtflächen und Entlüftungen ausgestattet sowie durch einen Verbindungsgang mit einem Mischtrah verbunden. Dieser Gang dient zur Aufnahme eines Förderbandes, durch das der erforderliche Brennstoff dem Kesselhaus zugeführt wird.

Die auf den Abbildungen ersichtlichen Kran- und Transportanlagen dienen zur Beförderung von Kohle und Kokes.

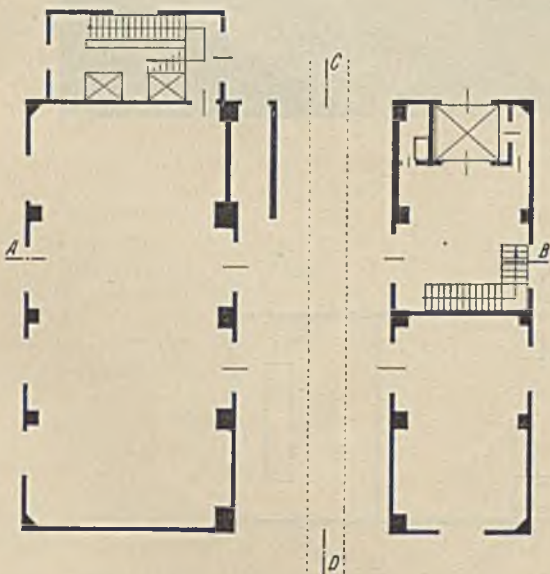
Die Konstruktionspläne der Misch- und Mahlanlage, der Koksauflbereitung sowie der Vertikalofenanlage stammen von dem Bamag-Konzern, Berlin, die der Gasgeneratorenanlage von der Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg. Die Ausführung der Misch- und Mahlanlage war der Firma Dyckerhoff u. Widmann A.-G. übertragen. Die Überarbeitung der Pläne und die Beeinflussung der Formgebung erfolgte im städt. Hochbauamt Nürnberg durch den Verfasser.



Schnitt C-D. M. 1:300.

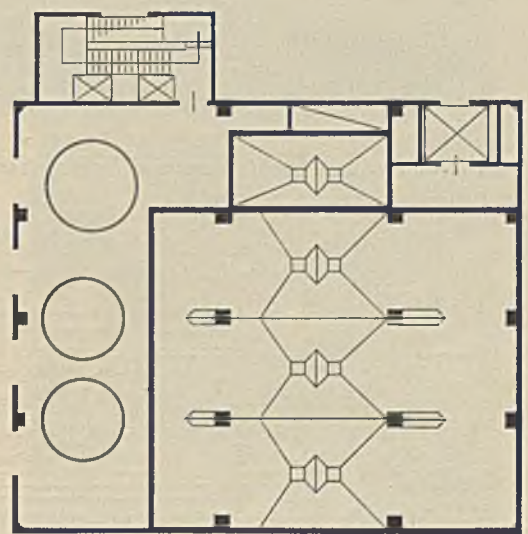


Schnitt A-B. M. 1:300.

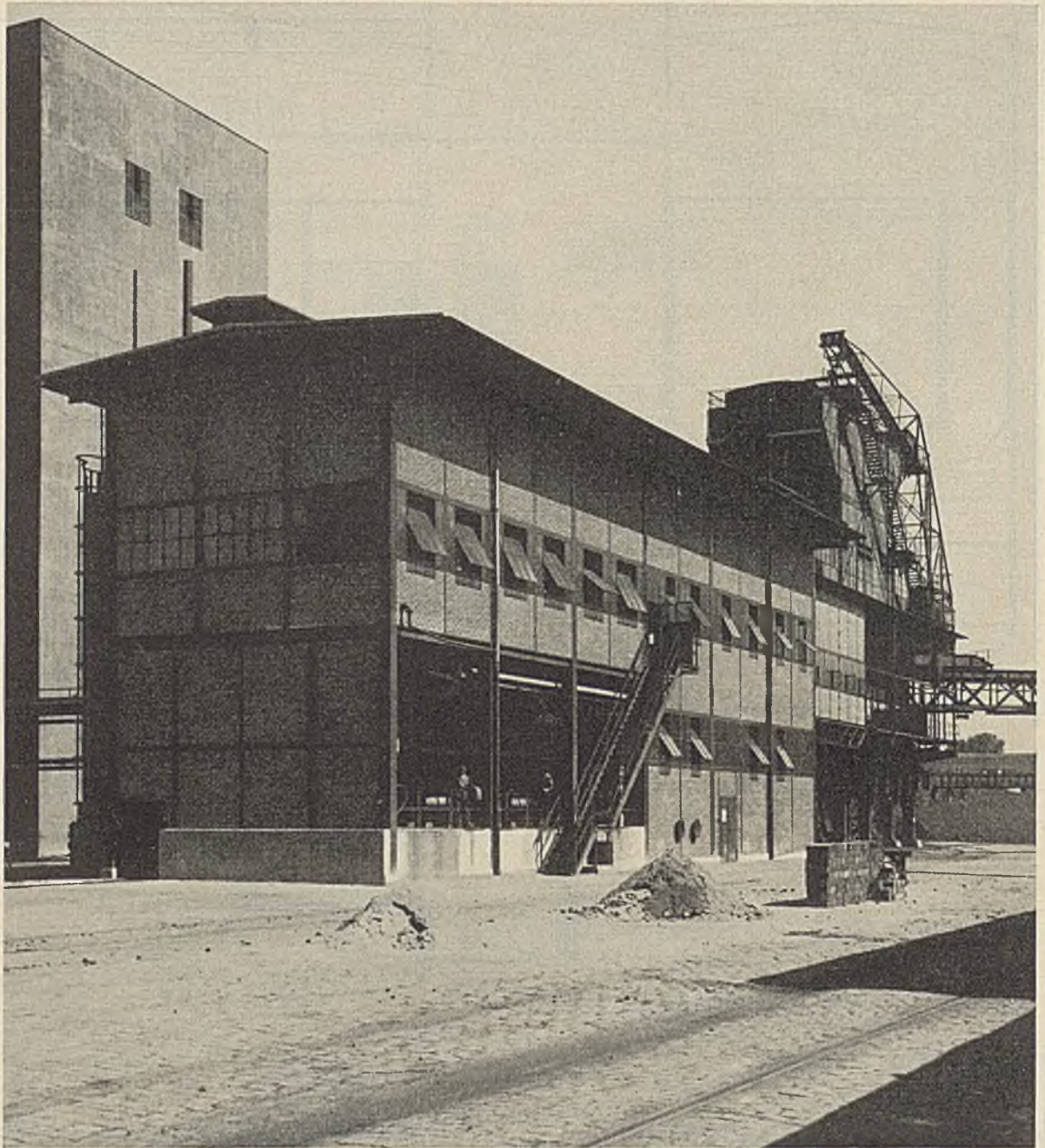


Grundriß 1-1 nach Schnitt A-B.

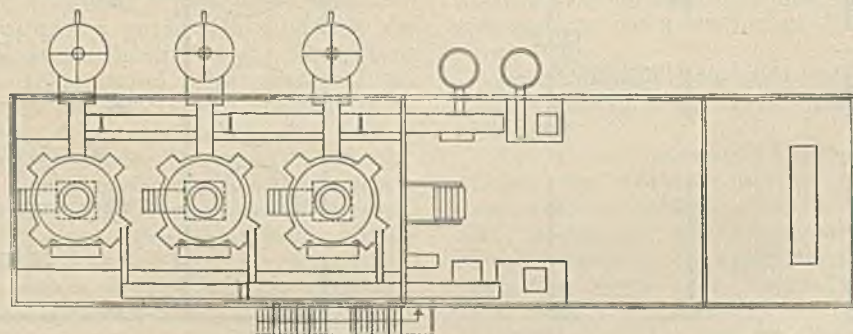
M. 1:300.



Grundriß 2-2 nach Schnitt A-B.

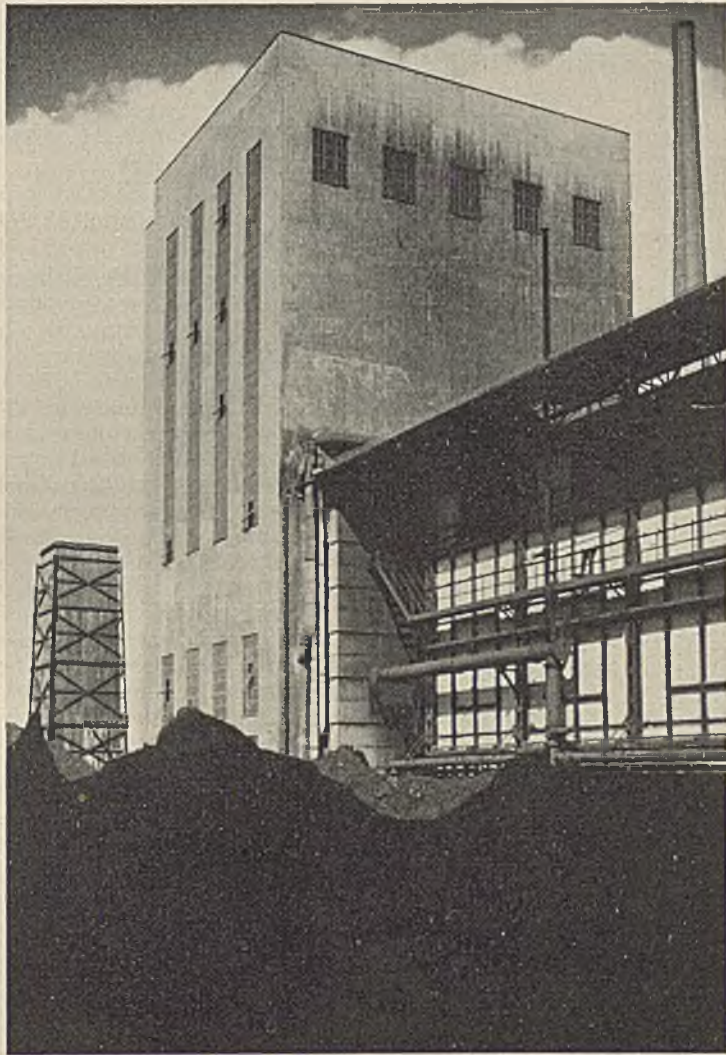


Generatorenhaus, rechts daneben Kokssortierungsanlage.

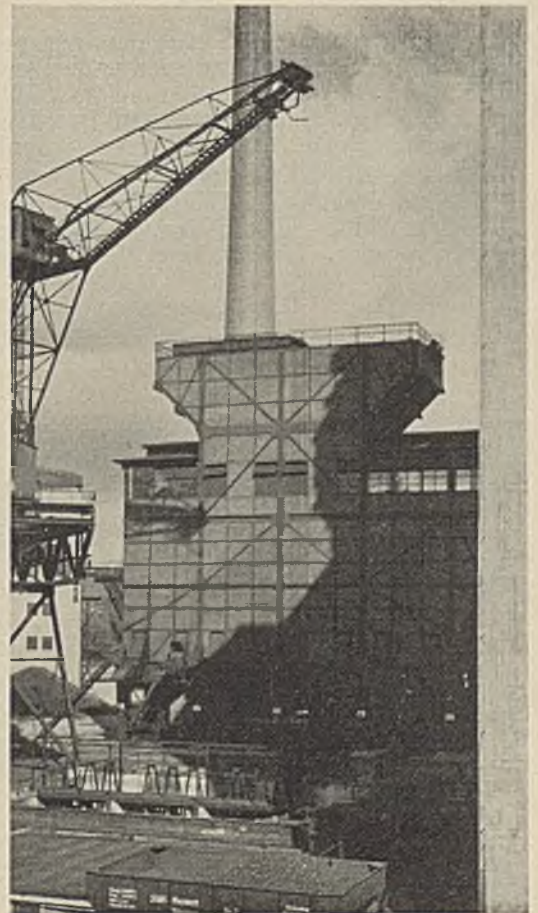


*Grundriß.
M. 1:300.*

GASGENERATORENANLAGE.



*Links: Kohlenmisch- und Mahlanlage.
Unten: Kokssortierungsanlage.*



STÄDTISCHES GASWERK IN NÜRNBERG.

DER SCHUTZ VON GEBÄUDEN GEGEN LUFTANGRIFFE

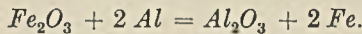
DIE ANWENDUNG DES EISENBETONS IM LUFTSCHUTZ

Veranlaßt durch eine Aufforderung der Eisenbeton-Abteilung der Technischen Hochschule Mailand hat Professor Dott. ing. Giuseppe Stellingwerff in Rom in einer kürzlich erschienenen Schrift*) die Anwendung des Eisenbetons beim Schutz von Gebäuden gegen Luftangriffe behandelt. Ein Vergleich der Untersuchungsergebnisse und ihrer Anwendung im Bauwesen von Italien und Deutschland soll durch den folgenden Auszug aus der genannten Schrift ermöglicht werden.

I. Der wahrscheinliche Angriff.

Eine Wissenschaft kann im Luftschutz noch nicht bestehen; doch kann viel geschehen ohne Erhöhung der Baukosten: das Mögliche nicht vorzusehen, wäre ein Verbrechen. Die Schrift ist als Einführung für Studierende gedacht in der Richtung auf verwertbare Ergebnisse und andererseits als Beitrag zur Luftschutzarbeit des Comitato Interministeriale, dem der Schutz der Bevölkerung und des Reichtums der Nation untersteht.

Die Behandlung der Angriffsmittel ergibt u. a., daß die Bomben im Vordergrund stehen, die eine Mischung von Aluminiumpulver mit einem Sauerstoffträger enthalten, z. B. nach der Formel



Zwar sind die erreichbaren Temperaturen von 3500° zahlenmäßig hoch, aber nach unseren Ansichten für die brandstiftende Wirkung längst nicht allein maßgebend. Aus den Angaben über chemische Kampfstoffe ergibt sich für uns nichts Neues.

Als meist angewandte Bomben gegen Gebäude gelten die von 50 bis 100 kg, und zwar aus etwa 2000 m Höhe. Die 100 kg-Bombe ist der weiteren Abhandlung zugrunde gelegt. Sie hat etwa 26 cm Durchmesser und eine Sprengladung von etwa 35 kg, außerdem eine Auftreffgeschwindigkeit von rund 200 m/sek.

Für die Wirkung der Wurfgeschosse, nämlich den Einschlag und die Detonation, werden Rechnungsformeln gegeben. Die Eindringtiefe X (in m) ergibt sich zu

$$X = C \cdot k \cdot A.$$

Dabei ist C der sogenannte ballistische Beiwert:

$$C = \frac{p}{1000 a^2}.$$

Hierin bedeuten p das Gewicht in kg, a den Durchmesser des Wurfkörpers in m, der Gesamtwert, also die Belastung je Querschnittseinheit, die sogenannte Querschnittsbelastung in t/m^2 . Für die 100 kg-Bombe ist $C = 1,47$. k ist der Stoffbeiwert, abhängig von der Festigkeit des getroffenen Baustoffes. Der weitere Wert A ist abhängig von der Auftreffgeschwindigkeit

$$A = \log \left[1 + \frac{1}{2} \left(\frac{V}{100} \right)^2 \right],$$

wobei V in m/sek, der Logarithmus auf Basis 10 zugrunde zu legen ist. Für V werden die Werte aus der Fallhöhe ohne Berücksichtigung der Abbremsung durch den Luftwiderstand zu 100 m/sek für 500 m Fallhöhe, zu 310 m/sek für 5000 m Fallhöhe errechnet. Zahlenwerte für k sind z. B.

für harten Kalkstein	0,43
„ Eisenbeton	0,60 bis 0,65
„ gewöhnlichen Zementbeton	0,88
„ Ziegelmauerwerk	1,63

Die Zahlenwerte für A errechnen sich zu 0,18 für $V = 100$ bis 0,76 für $V = 310$.

Diese Formel gilt für mittlere Artilleriegeschosse auf mittlere Schußweite gegen gleichartige und unbegrenzte Ziele. Letztere Voraussetzung, die für die Verhältnisse des Luftschutzes von grundlegender Wichtigkeit ist, wird unseres Erachtens weiterhin in dem Buch wenig berücksichtigt. Nur einmal wird die Frage gestellt: Widersteht eine Platte von 16 cm dem Eindringen stärker oder schwächer als zwei Platten von je 8 cm? „Wir glauben, daß innerhalb gewisser Grenzen, außerhalb deren andere Erscheinungen eintreten, z. B. die Zerbrechlichkeit, zwei Platten je 8 cm besser widerstehen müssen, besonders wenn in der ersten Schicht gewisse Ablenkungen des Wurfkörpers aus seiner senkrechten Flugrichtung entstehen können.“ Wichtig ist der Auftreffwinkel α , der von der Tangente an die Flugbahn und an die Oberfläche der Auftreffschicht eingeschlossen wird. „Wenn man fortschreitend diesen Winkel vermindert, kommt man zu dem Punkt, in dem der Widerstand aus dem Baukörper und aus den übrigen wirksamen Kräften größer wird als die Teilkraft, die das Eindringen verursacht; dann entsteht der Abprall (rimbalzo). Der Wurfkörper dringt dann nicht mehr ein, er wird vielmehr zurückgeworfen und überschlägt sich.“

In Wirklichkeit kommt das Abgleiten, genügenden Widerstand des Bauteiles vorausgesetzt, beim Auftreffen aus der Luft auf Eisenplatten bei 40°, bei Beton bei 30° zustande.

Für die Sprengwirkung werden folgende Formeln gegeben: Die notwendige Sprengladung ist $C = \gamma \cdot h^3$, woraus sich C in kg ergibt. Der Abstand h (in m) bedeutet das Maß vom Mittelpunkt der eingedrungenen Sprengladung bis zur nächstliegenden äußeren Begrenzung der widerstehenden Masse. Der Beiwert besteht aus einem Produkt von zwei Werten, deren einer von der Körperfestigkeit, deren anderer vom Sprengstoff abhängig ist. Für Eisenbeton üblicher Art soll der Wert $\gamma = 1,25$ gelten. Der notwendige größere Aufwand an Sprengstoff (oder die schlechtere Sprengwirkung bei gegebener Sprengstoffmenge) in zerklüftetem Baustoff wird vom Verfasser besonders betont und später beim Entwurf ausgenutzt. Voraussetzung für die Verwendbarkeit der Formel mit den angegebenen Beiwerten ist die Verdämmung (intasamento) der Sprengladung. Die Erhöhung der Ladungsmenge, die notwendig wird, wenn trotz geringer oder fehlender Verdämmung die gleiche Sprengleistung erreicht werden soll, wird mit 25 vH für halbe Verdämmung, mit 35 bis 40 vH bei frei aufliegenden Ladungen angegeben. (Diese Zuschläge sind sehr niedrig, entsprechen auch nicht den Angaben der früheren deutschen „Sprengvorschrift.“)

Für die Wirkung von Sprengladungen gegen Platten und Mauern wird die Formel gegeben

$$S = \beta \cdot \sqrt[3]{l}$$

aus der sich bei gegebenem Ladungsgewicht l (in kg) die notwendige Mauer- oder Plattenstärke S (in m) errechnen läßt mit Hilfe des Beiwertes β , der einerseits vom Baustoff, andererseits von der Verdämmung der

*) Prof. Dott. ing. Giuseppe Stellingwerff. La protezione dei fabbricati dagli attacchi aerei. L'applicazione del cemento armato nella protezione antiaerea. Mailand 1933. Verlag Ulrico Hoepli, 80 S. in 8° mit 5 Zeichnungen und 4 Tabellen. Preis 10 L.

Ladung abhängig ist. Der Wert von β ist bei nicht verdämmter Ladung für gewöhnliches Mauerwerk 0,50, für Zementbeton 0,20, für den üblichen Eisenbeton 0,15, bei gut verdämmter Ladung für die gleichen Stoffe 1,04 bzw. 0,32 bzw. 0,25. Es wird auf die Wirksamkeit von Bügeln und Querverbindungsseisen hingewiesen und auf die Bedeutung der Notwendigkeit, daß die Bauteile nicht nur ihren Zusammenhang behalten, sondern auch rissefrei bleiben sollen. Für die Größe des Wertes ist dann noch die Verspannung des Baustoffes wichtig, wie sie in belasteten Pfeilern oder in gewölbten Decken vorhanden ist.

II. Der Schutz.

Zunächst wird auf die Vermeidung entflammbarer und verbrennlicher Bauteile hingewiesen. Dieser Gesichtspunkt zusammen mit (italienischen) volkswirtschaftlichen Grundsätzen wird besonders gegen die Verwendung von Holz geltend gemacht. Schutzmaßnahmen gegen chemische Kampfstoffe werden in der auch bei uns üblichen Art aufgezählt.

Der Widerstand gegen Durchschlag und Explosion muß in einem tragbaren Verhältnis zu der Gefahr stehen, die dem Bauwerk unter Abwägung aller Gesichtspunkte droht. Als Grenzleistung gilt der Schutz gegen die 100 kg-Bombe. Im Gang sind die Vorbereitungen für eine gesetzliche Regelung und für eine Anweisung zur Anwendung dieses Gesetzes, das sich anscheinend auf die Einbeziehung aller unterirdischen öffentlichen Bauanlagen in den Luftschutz beziehen soll.

Die Eindringtiefe in Beton ist entsprechend den vorher angegebenen Beiwerten halb so groß wie die im Vollziegel-Mauerwerk. Eine Verminderung ergibt sich aus der üblichen statischen Bewehrung, sie kann aber durch eine besondere Eisenverteilung noch weitergetrieben werden. Eine solche kann man z. B. erreichen durch die Anordnung von Maschen, aus Rund- oder Formeisen bestehend von solcher Weite, daß die Bombe von 26 cm Durchmesser auf jeden Fall ein Eisen treffen muß. Für Eisenbetondecken gewöhnlicher Art und auch für solche aus Hohlkörpern mit oberer Druckschicht soll als Eindringwert $k = 0,60$ bis $0,65$ anwendbar sein. Das Zusammenwirken von 2 m Erddeckung und 50 cm Beton wird als gleichwertig einer Gesamtbetonstärke von 80 cm errechnet. Der Wert $k = 0,88$ für Beton entspricht einer Druckfestigkeit von 200 kg/cm^2 ; durch geeignete Zusammensetzung und Verarbeitung kann diese Festigkeit erhöht, der Eindringwert herabgesetzt werden.

III. Die Bauart.

Gewölbte Decken bieten einen guten Widerstand gegen Durchschlagen; sie gelten aber als gefährlich wegen der entstehenden waagerechten Kräfte und wegen der Beschädigungen, die ihr Einsturz in den darunter befindlichen Bauteilen anrichtet, und kommen nur über dem Keller in Frage. Der Eindringwiderstand in der eigentlichen Eisenbetondecke wird als gleichwertig einer Eisenbetonstärke von 10 cm geschätzt. Daraus wird der Schluß gezogen, daß die 100 kg-Bombe, die in Eisenbeton 50 cm einzudringen vermag, nach dem Durchschlagen von fünf oder höchstens sechs solcher Decken völlig abgebremst ist. (Dies kann aber nur unter besonderen Voraussetzungen richtig sein, deren Abgrenzung eine wichtige und schwierige Arbeit für die Forschung oder den Versuch darstellt.) Andererseits sollen zehn Decken durchschlagen werden, wenn sie aus Voll- oder Hohlsteinen oder nach Art von Gewölben oder scheinrechten Bögen

ausgebildet oder aus dünnen Platten zusammengesetzt sind. Als besonders gefährlich wird der Fall angesehen, daß ein Stahlträger getroffen wird, da in der Regel Verankerungen und gute Auflager fehlen. Ein Eisenbetongebäude gilt als eine besonders sichere Bauweise, da der Wurfkörper dort zur Explosion kommt, bevor die Gründung oder auch die unterste Decke erreicht hat.

Bei der Explosion wird die Decke, auf der die Bombe aufliegt, in der Regel durchschlagen, außerdem werden die umschließenden Bauteile stark beschädigt. Dies gilt besonders für solche Bauteile, die im wesentlichen nur durch die Schwerkraft zusammengehalten werden und deren waagerechte Teile nur einfach aufliegen. Anders ist es bei den Skelettbauten, von denen in Italien besonders das Eisenbeton-Skelett in Frage kommt. Ähnlich wie bei uns wird die Festigkeit des aus Stützen und Balken bestehenden Tragwerkes gegen den Explosionsdruck sehr hoch eingeschätzt, wobei dem Skelett zugute kommt, daß die durch den Luftstoß getroffenen Tragwerkflächen sehr klein sind. Die leichte Ausfachung wird weggeblasen, ohne das Tragwerk stärker zu beanspruchen. Die Schäden werden sich auf die unmittelbare Umgebung der Explosionsstelle beschränken. Aus dieser Bauart ergibt sich auch eine geringere Beanspruchung der Schutzräume durch Einsturzlasten. In dem Gerippe ist der Unterschied zwischen den rechnerischen Beanspruchungen und den tatsächlichen Festigkeiten, also der Sicherheitsüberschuß, so groß, daß auch bei dem Ausfall eines Bauteiles das gesamte Tragwerk erhalten bleibt. (Diese zusätzliche Sicherheit wie auch die hier angenommene Steifheit des Tragwerkes ist an bestimmte bauliche Voraussetzungen geknüpft.)

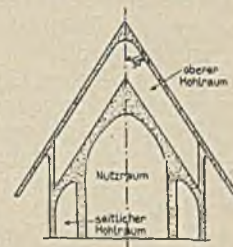
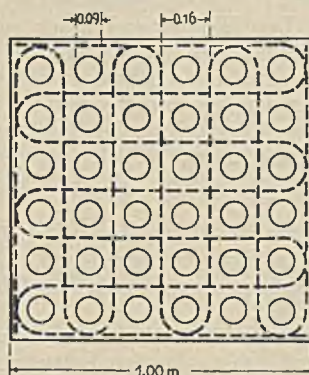


Abb. 1 (links).
Auffangplatte.
Abb. 2 (oben).
Leitungskanal.

Die meisten Schrägdacharten werden als ungünstig betrachtet, dagegen sollen (massive) Flachdächer an sich sehr geeignet sein, den ersten Aufschlag aufzunehmen; für ihre Verstärkung wird folgender Vorschlag gemacht (Abb. 1). Betonplatten von 7 bis 8 cm Stärke werden mit einem Netz von Rundeisen bewehrt, zwischen den Rundeisen werden runde Ausschnitte ausgespart, die das Gewicht der Platte auf 100 bis 150 kg/m^2 ermäßigen. Die Maschenweite soll so eingerichtet werden, daß das glatte Durchfallen einer Bombe von 26 cm Durchmesser, ohne ein Eisen zu berühren, unmöglich ist. Zwei solchen Platten übereinander mißt der Verfasser annähernd die Widerstandsfähigkeit von zwei Geschoßdecken zu.

Für die Treppenhäuser gilt grundsätzlich das gleiche wie für die Decken: Wenn im Treppenhaus die Gefahr, daß ein Wurfkörper zwischen den Läufen und Treppenabsätzen glatt durchfällt, nicht verhindert werden kann, soll der Schutzraum weit entfernt vom Treppenhaus angeordnet werden. Für den

Eingang wird ein Schutzdach aus Eisenbeton in solcher Stärke, Schräge und Lage vorgeschlagen, daß eine Bombe zum Abgleiten gebracht wird. Für ganze Schutzräume kann ein Abgleitschirm kaum geschaffen werden, weil die notwendigen Abmessungen zu groß würden. Dagegen kann diese Ausbildung ausführbar und erfolgreich sein für Punkte von besonderer Bedeutung, sei es künstlerischer, militärischer, gewerblicher oder verkehrstechnischer Art.

Gegen Bomben, die unmittelbar oder knapp neben den Außenmauern herabfallen, können Eisenbetongesimse von ausreichender Neigung und Versteifung nützlich sein. Gefährlich sind Vertiefungen neben den Gebäuden wie Lichtschächte, die mit einer kräftigen, stark geneigten Decke versehen werden sollen, so, daß der darunter liegende Luftraum in Verbindung mit der Außenluft bleibt. Erd- und Sandsack-Packungen werden gegen Aufschlag und Explosion für wenig wirksam gehalten, für zweckmäßig dagegen als Sicherung gegen Splitter. Für Durchblicköffnungen wird Glasbeton empfohlen.

Gegenüber Stahlträgern mit Zwischenplatten gibt Professor Stellingwerff den Eisenbetondecken weitaus den Vorzug, besonders auch wegen des Verbandes, den sie dem Bauwerk geben. Drei Deckenarten werden unterschieden: Betondecken ohne und mit Bewehrung, Füllkörperdecken mit Eisenbetonrippen und oberer Druckplatte, ferner solche ohne Druckplatten. In Eisenbetonplatten wird eine versetzte Anordnung der Bewehrungsstäbe in den verschiedenen Geschossen empfohlen, bei den Füllkörperdecken soll im wesentlichen nur der Widerstand der Rippen und — soweit vorhanden — der Druckplatte berücksichtigt werden. Daher sollen auch hier die Rippen versetzt werden. Als wenig zweckmäßig gelten Hohlsteindecken mit sehr schwachen Mörtelrippen. Der Widerstand einer solchen Decke soll dem vierten Teil der Rippenhöhe (weil in jedem vierten Geschos etwa eine Rippe getroffen werden soll) entsprechen, vermehrt um 2 cm für die Füllkörper. Die verhältnismäßig schwache Wirkung dieser Decken soll durch Erzeugung von Ablenkungen, für die kein klarer Weg angegeben ist, gesteigert werden.

Nach diesen Vorschlägen für Neubauten wird für die Anpassung von Altbauten darauf hingewiesen, daß bei Umbauarbeiten an Stelle brennbarer Bauteile solche aus Eisenbeton treten sollten.

In einem besonderen Abschnitt wird entsprechend Abb. 2 vorgeschlagen, Kanäle für wichtige Leitungen durch Ablenkplatten und Luftpuffer zwischen Doppelwänden zu schützen.

IV. Die Schutzräume.

Für Schutzräume werden zunächst die Kosten in Wohnhäusern auf höchstens 1 vH bis herab zu 2 bis 3 vT von den Gesamtkosten eingeschätzt. Für Sammelschutzräume wird besonders auf die Unter-

grundbahnen hingewiesen. Die Schutzleistung soll hier nicht auf die 100 kg-Bombe beschränkt bleiben, vielmehr für die 500 kg-Bombe mit 250 bis 275 m Auftreffgeschwindigkeit erhöht werden. Gegen das Eindringen werden zusätzliche Eisenbetondecken oder mindestens gut angeordnete Schichten von Hartgestein empfohlen. Für die Ablenkung soll durch Abgleitplatten mit eingeschlossenen Pufferschichten gesorgt werden. Der Minderung der Explosionswirkung sollen Deckenverstärkungen in der Weise dienen, daß auch hier Luftkissen in Verbindung mit der Außenluft verbleiben. Unter Umständen kann die Auflösung eines großen Sammelschutzraumes mit höherer Schutzleistung in mehrere kleinere mit geringerer Schutzleistung billiger sein. Es wird noch auf Splitterschutz durch Eisenbetonwände, auf zahlreiche leicht begehbare Zugänge und einige Nebenordnungen aufmerksam gemacht, Bequemlichkeitseinrichtungen werden der Kosten wegen abgelehnt. Verstärkungen sollen ohne Verbindung mit den alten Bauteilen ausgebildet werden, so daß immer ein Luftpuffer verbleibt. Wenn der Einzelschutzraum unter fünf bis sechs gewöhnlichen Eisenbetondecken liegt, soll die 100 kg-Bombe die Schutzraumdecke kaum noch berühren. Wenn nur so viele obere Schutzdecken vorhanden sind, daß der Fallkörper die Schutzraumdecke noch — jedoch ohne erheblichen Stoß — erreicht, muß diese wegen der Sprengwirkung wenigstens 80 cm stark sein. Wenn der Einschlag fast ganz und die Explosion voll von der Decke aufzunehmen ist, verlangt die 100 kg-Bombe eine Deckenstärke von 1,55 m. Auch für diese Schutzräume schlägt der Verfasser den vollen Abschluß durch einen zweiten massiven Mantel vor. Dadurch soll sich eine so große Ersparnis an Stärke für die inneren Teile ergeben, daß der Gesamtaufwand geringer bleiben kann, als wenn einheitliche Wände und Decken die gesamten Kräfte aus Einschlag und Explosion für sich aufzunehmen hätten. Hier sieht der Verfasser einen grundsätzlichen Unterschied zwischen dem Schutz gegen Artilleriegeschosse und gegen Luftbomben, der darauf beruht, daß bei den ersten die Eindringtiefe groß, die Sprengarbeit klein, bei den letzten das Umgekehrte der Fall ist. Er glaubt daher, die Schicht, die von der 100 kg-Bombe gerade noch durchschlagen wird, völlig von dem inneren Mantel abtrennen und dazwischen ein Schachtelwerk von durchbrochenen Platten anordnen zu sollen. Einen grundsätzlich ähnlichen Vorschlag hat in Deutschland Ing. Peres, allerdings ohne zahlenmäßige Begründung, gemacht, vgl. Zentralblatt der Bauverwaltung 1933, S. 141.

Die Unterlagen für die rechnerische Behandlung stammen zum großen Teil aus deutschen Quellen, Versuchsergebnisse, die bei uns nicht bekannt sind, haben anscheinend auch dort nicht zur Verfügung gestanden.

Dipl.-Ing. A. Weiß.

MITTEILUNGEN

Besuche im Reichsarbeitsministerium nur nach vorheriger Anmeldung.

In letzter Zeit häufen sich die Fälle, in denen Besucher ohne vorherige Anmeldung im Reichsarbeitsministerium erscheinen. Da der Geschäftsgang des Ministeriums außerordentlich angespannt und die Zeiteinteilung im voraus festgelegt ist, können Besucher nur dann mit einem Empfang rechnen, wenn sie sich vorher schriftlich oder fernmündlich angemeldet und einen zusagenden Bescheid bekommen haben.

Drei Ziegler-Tage

veranstaltet vom 1. bis 3. Februar d. J. das Chemische Laboratorium für Tonindustrie und die Tonindustrie-Zeitung im Langenbeck-Virchow-Haus in Berlin. Kurzvorträge mit Lichtbildern werden halten: Architekt Röseler über die Röseler-Decke, Baurat Wendel über die Wenko-Decke, Dipl.-Ing. Sperle über die Sperle-Decke, Hoyer über das Hoyer-Bau-Deckensystem, Dr. Kosny über den Nationalstein und Ing. Kühl über den Fortuna-Ziegel.

Baupolizei.

Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts vom 12. Oktober 1933 — IV. C. 90. 33 —.

Die Baupolizeibehörde ist zur Untersagung von Veränderungen bei bestehenden Betriebsanlagen in Wohngebieten nicht in allen Fällen berechtigt (Art. 4 § 1 Ziff. 2 und 3 des Wohnungsgesetzes). Eine polizeiliche Verfügung muß bestimmt sein.

Der Kaufmann H. in Hannover hatte die Genehmigung für die Einrichtung von Kühlräumen im Kellergeschoß seines im Wohngebiet gelegenen Hauses, in dem er seit 1925 eine Schlächterei betreibt, nachgesucht und erhalten. Aus den zu dem Antrag gehörenden Zeichnungen war ersichtlich, daß in dem Kühlmaschinenraum ein Motor aufgestellt werden sollte. Die später beantragte Rohbauabnahme wurde verweigert, weil H. mit dem Einbau einer Dieselmotorenanlage begonnen hatte, die nach Ansicht der Ortspolizeibehörde über das zum Betrieb einer Kühlanlage notwendige Maß hinausging und deshalb im Wohngebiet als eine Anlage, die nicht mehr allein den notwendigen Bedürfnissen der in der Umgebung wohnenden Bevölkerung dient, unzulässig war. H. wurde die Aufstellung von größeren Maschinen sowie eines Motors mit größeren Pferdestärken und einer Dynamoanlage durch polizeiliche Verfügung untersagt. In dem gegen diese Verfügung eingeleiteten Beschwerdeverfahren wurde H. abgewiesen; auch die Klage im Verwaltungsstreitverfahren vor dem Bezirksausschuß hatte keinen Erfolg. H. legte deshalb Revision ein. Das Oberverwaltungsgericht hob die Entscheidung des Bezirksausschusses auf mit der Begründung, daß die Verfügung so unbestimmt gehalten sei, daß H. aus ihr nicht ersehen konnte, welche Maschinen ihm verboten werden sollten und welche ihm erlaubt seien. Die Bestimmtheit der Verfügung sei durch den Bezirksausschuß nicht nachgeprüft worden; hierin läge ein wesentlicher Mangel des Verfahrens, der zur Aufhebung der Vorentscheidung hätte führen müssen. In Anwendung von Bauordnungsvorschriften über den besonderen Schutz von Wohngebieten, die in Art. 4 § 1 des Wohnungsgesetzes vom 28. März 1918 ihre rechtliche Stütze haben, könne im übrigen zwar die Neueinrichtung von Geschäftsräumen und Werkstätten, die über den Rahmen der durch die Bauordnung gezogenen Grenzen hinausginge, verboten werden, dagegen könne bei bestehenden Anlagen nur dann eingeschritten werden, wenn diese Veränderungen erfahren, die unverkennbar den Zweck verfolgen, den Absatz über das vorherige Absatzgebiet hinaus zu vergrößern. Betriebserweiterungen, durch die lediglich die Absicht verfolgt werde, den bisherigen Kundenkreis zu sichern, könnten auf Grund dieser Vorschriften nicht untersagt werden, es sei denn, daß durch die neuen Anlagen Nachteile oder Belästigungen für die Nachbarschaft herbeigeführt werden, die in gleichem Maße vor der Betriebsänderung nicht vorhanden gewesen wären. B.

Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts vom 26. Oktober 1933 — IV. C. 110. 33 —.

Vornahme von Ausbaurbeiten an einem Bau vor erfolgter Rohbauabnahme (Festsetzung eines Zwangsgeldes).

Der Mühlenbauer Sch. in G., Bezirk Potsdam, hatte nach Feststellung des Bausachverständigen der örtlichen Baupolizeibehörde entgegen der Vorschrift in

§ 4 Ziffer 1 der Bauordnung vom 12. November 1925 mit dem inneren Ausbau eines Wohnhauses vor erfolgter Rohbauabnahme begonnen und die Ausbaurbeiten trotz Sperrung weitergeführt. Die Baupolizeibehörde setzte deswegen gegen Sch. auf Grund § 38 a. a. O., in der durch § 76 Abs. 1 des Polizeiverwaltungsgesetzes vom 1. Juni 1931 vorgeschriebenen Fassung, ohne vorherige Androhung ein Zwangsgeld bzw. eine Zwangshaft fest. Nach fruchtloser Beschwerde und ergebnisloser Klage legte Sch. Revision ein, die das Oberverwaltungsgericht zurückgewiesen hat. Die Gültigkeit der Bestimmung in § 4 Ziffer 1 der Bauordnung vom 12. November 1925, nach der bei der Rohbauabnahme alle Teile des Bauwerks sicher zugänglich sein und alle für die Standsicherheit wesentlichen Konstruktionen zur Nachprüfung offenliegen müssen, unterliege keinem Zweifel. Auch die Voraussetzung für die Anwendung des § 33 Ziffer 2 und 3 des Polizeiverwaltungsgesetzes seien gegeben, da dem Sch. als ansässigem Gewerbetreibenden nicht nur die Polizeiwidrigkeit seines Tuns bekannt sein mußte, sondern auch ein schutzwürdiges Interesse insofern vorgelegen habe, als Sch. bereits wiederholt den Vorschriften der Bauordnung zuwidergehandelt hätte und zu folgern wäre, daß er auch in Zukunft deren Vorschriften nicht immer befolgen werde. Es läge mithin auch kein Widerspruch mit dem Erlaß des Ministers des Innern vom 15. Dezember 1932 (MBl. i. V. S. 45) vor, nach dem das Zwangsgeld ausschließlich im Sinne eines Beugemittels zu verwenden sei. B.

Konstruktion und Ausführung.

Baupläne „Reichsbank“ und „Fernbahnhof Berlin-Zoo“ ausgestellt.

Die Reichsbankbaudirektion, deren Leiter Baudirektor Wolff ist, hat die jetzt in allen technischen Einzelheiten fertiggestellten Zeichnungen der Baupolizei zur Genehmigung eingereicht. Es sind nur geringfügige Änderungen gegenüber den bisher bekanntgegebenen Entwürfen*) vorgenommen worden: Teilaufstockung an der Alten Leipziger Straße (notwendige Vermehrung des Reichsbankpersonals), Berücksichtigung der Spreeüberbrückung mit dem anschließenden Durchbruch von der Uferstraße an der Schleuse zum Schloßplatz, im Zuge der Jägerstraße Reichsbank-Platzgestaltung vor dem Erweiterungsbau.

Nachdem die aus finanziellen Gründen verzögerten Vorbereitungen für den Erweiterungsbau des wichtigsten Bahnhofs im Berliner Westen, „Zoologischer Garten“, im Laufe der letzten Wochen nachgeholt wurden, hat jetzt die Reichsbahndirektion Berlin im Polizeiamt Charlottenburg die fertiggestellten Baupläne öffentlich ausgelegt. Nach diesen Plänen wird der Bahnhof nach Süden auf eine Gesamtlänge von 160 m Bahnsteig verlängert. Der Bahnhof soll nicht nur ein neues, geschmackvolleres Aussehen erhalten, sondern auch technische und Verkehrsverbesserungen werden vorgenommen. Die Hinüberziehung des glasüberdeckten Bahnsteigs wird auch das Straßenbild am Zoo wesentlich verändern. An der Verbreiterung in der Lebensstraße werden die neuen S-Bahnsteige (Stadt-Schnellbahn) angelegt.

Ein neues Alpentunnel-Projekt.

Der Duce Italiens, Mussolini, interessiert sich lebhaft für einen nach Plänen schweizerischer Ingenieure

*) Vergl. Zentralblatt der Bauverwaltung 1933, S. 566.

entworfenen Riesen-Alpentunnel, der die beiden Staaten Italien und Frankreich direkt verbindet. In dem großen Bauprojekt ist die Durchbohrung des Mont-Blanc vorgesehen; auf der italienischen Seite das Städtchen Courmayeur als Ausgangspunkt und auf französischer Seite Chamonix. Dieser Tunnel soll insbesondere dem Kraftwagenverkehr dienen, und man verspricht sich von ihm großen Nutzen, da der Weg von Italien nach Paris wesentlich verkürzt würde. Augenblicklich schweben noch die ersten entscheidenden Verhandlungen, da bis auf weiteres keine Klarheit über die wirtschaftliche und politische Lage Europas zu erwarten sein wird.

Wettbewerbe.

Bebauungsplan Hamburg-Blankenese.

Zur Gewinnung einheitlicher Bebauungsgrundlagen für den bei Blankenese gelegenen Polterberg schreibt die Leitung der Nordischen Bauwochen, die vom KDAI und dem Institut für deutsche Wirtschaftspropaganda gemeinsam durchgeführt werden, unter den der Gebietsleitung Hamburg des KDAI angehörenden Architekten einen Wettbewerb mit Frist bis zum 22. Februar d. J. aus. Die Aufgabe umfaßt je zwei Hauptpunkte: 1. Planung von Musterhäusern, 2. städtebauliche Einzelarbeit im Rahmen der schon vorliegenden Gesamtlösung. Im Preisgericht u. a. Köster, Berlage, Bock, Stürzenacker. Unterlagen durch die Bauberatungsstelle des KDAI, Hamburg, Gr. Bleichen 23/27.

Kongreßhalle in Hamburg.

Zu einem Wettbewerb für den Neubau einer Kongreßhalle auf dem Heiligen-Geist-Felde werden vom Senat der Freien Stadt Hamburg alle Architekten aufgefordert, die im hamburgischen Staatsgebiet, in Altona, Wandsbek oder Harburg-Wilhelmsburg ihren Wohn- oder Geschäftssitz haben oder die dort geboren sind. Einlieferfrist: 1. März d. J. Ausgesetzt sind zwei erste Preise von je 3000 RM, drei zweite Preise von je 2000 RM, acht dritte Preise von je 1000 RM und zehn vierte Preise von je 500 RM.

Ehrenmal in Hamburg.

Für das auf der als Aufmarschgelände dienenden Moorweide zu errichtende Ehrenmal schreibt der Senat einen Wettbewerb aus, zu dem alle am 1. Januar 1933 in Groß-Hamburg ansässigen Architekten deutscher Abstammung zugelassen sind. Je ein Architekt und ein Bildhauer haben sich zu gemeinsamer Arbeit

zu verbinden. Vorgesehen sind fünf Preise von 2000, 1500, 1200, 800 und 500 RM. Vorsitzender des Preisgerichts ist der Regierende Bürgermeister Krogmann.

Stadthalle in Aue i. E.

Ausgeschrieben vom Rat der Stadt unter den reichsdeutschen Architekten arischer Abstammung. Zur Verfügung stehen vier Preise von 2000, 1000 und zweimal je 500 RM, ferner 1000 RM für drei Ankäufe. Unterlagen beim Rat der Stadt Aue i. E.

„Haus der Arbeit“ in Berlin.

Die in Heft 3 d. Bl. auf S. 34 angekündigten näheren Ausführungsbestimmungen dieses Wettbewerbs sind nunmehr vom Leiter des Kulturamts der Deutschen Arbeitsfront bekanntgegeben worden. Es handelt sich demnach um ein vierteiliges Preis Ausschreiben zur Erlangung von Entwürfen für: 1. die architektonische Gestaltung eines Hauses der Arbeit, 2. die malerische Raumgestaltung durch ein Wandbild oder Mosaik, 3. das beste Massenschauspiel, 4. das beste Chorwerk. Die besten unter 1. und 2. eingehenden Werke werden in großen Ausstellungen gezeigt, die besten unter 3. und 4. eingehenden sollen in allen Teilen des Reiches öffentlich aufgeführt werden. Den Bedingungen zu 1. ist als wesentlich folgendes zu entnehmen: Ideenwettbewerb unter allen deutschen Architekten für ein Gebäude des Gemeinschaftslebens des schaffenden Volkes. Das Gebäude soll als Kultstätte deutschen Arbeitsgeistes dienen, die Gestaltung soll eine Formung nationalsozialistischer Weltanschauung sein. Um die künstlerische Freiheit möglichst wenig einzuschränken, wird kein ins einzelne gehendes Bauprogramm vorgeschrieben; jeder Bewerber darf nur einen Entwurf einreichen, Varianten werden nicht zugelassen. Ideenskizzen werden verlangt im Maßstab 1:500 und Schaubilder im Maßstab 1:200, die Pläne sind auf festem Papier übersichtlich darzustellen (nicht farbig) und in Mappen (nicht gerollt) einzuliefern. Einsendungstermin ist der 1. April d. J. (Anschrift: Kulturamt der Deutschen Arbeitsfront, Berlin SW 19, Märkisches Ufer 34, Vermerk „Wettbewerb“, Kennziffer eine fünf- oder sechstellige Zahl.)

Die Preissumme, 20 000 RM für alle vier Abteilungen, gelangt unter allen Umständen zur Verteilung. Das Viertel der Preissumme wird bei dem architektonischen Wettbewerb folgendermaßen aufgeteilt: Erster Preis 1 500 RM, zweiter Preis 1 000 RM, dritter Preis 800 RM, vierter Preis 800 RM, fünfter Preis 400 RM und fünf weitere Preise zu je 100 RM.

AMTLICHE NACHRICHTEN

Preußen.

Der Regierungsbaurat (W) Illing (beurlaubt zum Reichsverkehrsministerium) ist zum Oberregierungs- und -baurat ernannt worden.

Versetzt: die Regierungsbauräte (W.) Bayer vom Wasserbauamt in Torgau an das Wasserbauamt in Glückstadt, Siebert vom Wasserbauamt in Genthin nach Merseburg als Vorstand des dort wieder eingerichteten Kanalbauamts, Kossinna vom Wasserbauamt in Emden an das Wasserbauamt in Münster i. Westf., Appelt vom Wasserbauamt in Dorsten an das Wasserbauamt in Genthin, Keil vom Wasserbauamt in Hamm i. Westf. an das Wasserbauamt in Stettin, Rütjerodt vom Wasserbauamt in Verden

a. d. Aller nach Hann.-Münden als Brückenbauleiter, Radisch vom Hafenbauamt in Pillau an das Wasserbauamt in Münster i. Westf., Dr.-Ing. Natermann vom Wasserbauamt in Hameln nach Langwedel als Vorstand des dort neu eingerichteten Neubauamtes, Thiel vom Wasserbauamt in Husum an das Hafenbauamt in Pillau, Weinrich von Hagen nach Liegnitz, vom 1. Februar 1934 an als Kulturbaubeamter, Rieder von Lötzen nach Königsberg i. Pr. zur dienstlichen Verwendung beim Kulturbauämtern, Schaefer von Lippstadt nach Magdeburg als Kulturbaubeamter in der Ortsstelle II; — der Regierungsbaumeister (H.) Gloomtz von Wittenberg nach Diez a. d. Lahn.

Die Versetzung des Regierungsbaurats Bahr von Helgoland an das Wasserbauamt in Tönning (im November 1933) ist vorläufig zurückgenommen worden.

An Stelle des am 1. Januar 1934 in den Ruhestand versetzten Oberregierungs- und -baurats Laubschat in Breslau ist mit der Wahrnehmung der Geschäfte eines staatlichen Kommissars für die Teilnahme an den Diplomprüfungen der Technischen Hochschule Breslau in der Fachrichtung Bauingenieurwesen der Regierungs- und Baurat Salfeld in Breslau beauftragt worden.

Zur Beschäftigung überwiesen ist der Regierungsbaumeister (H.) Harald Hanson unter Wiederaufnahme in den Staatsdienst der preußischen Bau- und Finanzdirektion Berlin.

Die Staatsprüfung haben bestanden: die Regierungsbauführer Wolf Gehbauer (Hochbaufach); — Hans-Ulrich Freymark, Kurt Hagemann (Wasser- und Straßenbaufach); — Nestor Kuckhoff, Walter Reinmann (Maschinenbaufach).

Für den Ausbau der Saale von der Einmündung des Elster-Saale-Kanals bis km 79,5 bei Röpzig ist das frühere Kanalbauamt in Merseburg (Elbstrombauverwaltung in Magdeburg) dort am 1. Januar 1934 wieder eingerichtet worden. Für die Kanalisierung der Mittelweser ist in Langwedel (Wasserstraßendirektion Hannover) am 15. Januar 1934 ein Neubauamt eingerichtet worden.

*

RdErl. d. FM., zugl. i. N. d. MfWKuV, v. 12. 1. 1934 betr. Begutachtung von Gebäuden durch die preußischen Staatshochbauämter, die als Heime zur Unterbringung von Landjahrpflichtigen ausersehen sind (FM. V. 2. Nr. 149 | Oe-2, I B 3236 | 20. 12.; MfWKuV. U II 9023 | 4. 1. 33).

In dem von mir, dem Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, an die Herren Regierungspräsidenten unterm 7. Juli 1933 gerichteten Rund-erlaß — U II. C. 1704. U. II. O. — (nicht veröffentlicht) ist bereits die Absicht zum Ausdruck gebracht, erstmalig die Ostern 1934 zur Entlassung kommende Schuljugend in Anschluß an die Schuljahre in einem besonderen Landjahr zusammenzufassen. Wenigstens soll sich diese Maßnahme auf die Schulentlassenen städtischer Bezirke erstrecken.

Bei der Auswahl der Gebäude zur Unterbringung der Landjahrpflichtigen können die preußischen Staatshochbauämter amtlich herangezogen werden. Ihre Mitarbeit hat sich auf die bautechnische Begutachtung der vorgeschlagenen Heime zu erstrecken. Sie haben dabei insbesondere festzustellen, ob die Unterbringung selbst in solchen Fällen hygienisch einwandfrei ist, in denen sie sich nur in sehr einfachen und bescheidenen Verhältnissen ermöglichen läßt.

Allgemein müssen für die Auswahl der Gebäude folgende Gesichtspunkte und Bedingungen beachtet werden:

1. Die Heime für das Landjahr sind nach Geschlechtern getrennt.
2. Ein Landheim soll mindestens 30 Landjahrpflichtige und höchstens 300 beherbergen. Ausnahmen bedürfen besonderer Genehmigung.
3. Auf je 30 Landjahrpflichtige kommt ein Leiter, außerdem für je 60 Landjahrpflichtige ein Helfer. Ein Helfer wird bei kleineren Heimen schon dann eingestellt werden, wenn 40 Landjahrpflichtige untergebracht sind.

4. Die Heime werden vom 1. April bis Weihnachten belegt. Generalreinigungen werden dann vorgenommen, wenn die ganze Belegschaft eine ganz- oder mehrtägige Wanderung unternimmt.
5. Die nötigen Schlafräume müssen eine ausreichende Größe haben. Für ein Bett müssen mindestens 7—9 cbm Luft zur Verfügung stehen. 2 Betten können übereinander angeordnet werden. Nur in Ausnahmefällen, bei besonders hohen Räumen, sind auch drei Betten übereinander zulässig. Auch hier bedarf es einer besonderen Genehmigung.
6. Die in Frage kommenden Tagesräume — dabei auch ein Krankenzimmer — brauchen nicht unbedingt im selben Gebäude zu liegen, sie müssen jedoch die Möglichkeit bieten, daß alle Landjahrpflichtigen in ihnen essen können.
7. Die Waschräume müssen so groß sein, daß etwa ein Drittel der Belegschaft sich gleichzeitig waschen kann.
8. Bei den Abortanlagen genügt einfachste Art, auf je 15 Mädchen und je 20 Knaben ein Sitz; für letztere dazu Pißstände.
9. Kochgelegenheit für die ganze Belegschaft muß vorhanden sein. Sie kann jedoch u. U. auch in einem nahegelegenen Gebäude sich befinden, Küche, Vorratskammer und Keller müssen ausreichend sein; ferner ist auf angemessene Unterbringung des etwa erforderlichen Küchenpersonals (gegebenenfalls vom Hausmeister zu übernehmen) Bedacht zu nehmen.
10. Für jeden Leiter muß ein besonderer Raum zur Verfügung stehen von mindestens 12 qm Größe. Für jeden Helfer ist ein besonderer Raum erwünscht, jedoch nicht unbedingt nötig. Für Leiter und Helfer sind besondere Abortanlagen vorzusehen.
11. Beleuchtung aller Räume, soweit sie für die erzieherische Aufgabe im Landjahr notwendig sind, ist erforderlich. Es ist zu beachten, daß der Schulunterricht in den meisten Fällen in der benachbarten Dorfschule erfolgen wird.
12. Erwünscht sind Waschküche und Trockenboden.

Neben der Nachprüfung von Gebäudevorschlägen können die preußischen Staatshochbauämter auch erforderlichenfalls mit der Anfertigung von Skizzen, Aufstellung von Kostenberechnungen und mit sonstigen fachlichen Arbeiten zur Förderung der Durchführung des Landjahres befaßt werden.

Die Heranziehung der preußischen Staatshochbauämter hat in den einzelnen Fällen auf Ersuchen der Herren Oberpräsidenten zu erfolgen.

Ich, der Finanzminister, erkläre mich damit einverstanden, daß die durch die Gebäudebesichtigungen anfallenden Reisekosten der Beamten und Angestellten der Staatshochbauverwaltung bei dem zuständigen Fonds Kap. 52 Tit. 27 des Haushalts meines Ministeriums im Überschreitungswege verrechnet werden.

Die gleiche Verrechnungsweise will ich für solche besonderen Aufwendungen bei den entsprechenden Ausgabefonds (3b, 3d, 26 u. 33) des Kap. 52 zugestehen, die durch die etwaige Einstellung von Hilfskräften zur Ausarbeitung von Gutachten und Herstellung von Zeichnungen und Berechnungen bei Bearbeitung der Unterbringungsfragen den preußischen Staatshochbauämtern entstehen sollten.

Ich behalte mir vor, über die im Überschreitungswege verrechneten Beträge jederzeit Bericht anzufordern.

Zugleich im Namen des Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

Der Finanzminister.

In Vertretung.

Dr. Landfried.

An sämtl. Herren Regierungspräsidenten usw.

Deutsches Reich.

Reichsbahngesellschaft. Ernann: A. in der Hauptverwaltung zum Reichsbahndirektor und Mitglied der Hauptverwaltung: die Reichsbahnoberräte Freiß und Loycke; — zum Reichsbahnoberrat: die Reichsbahnräte Dr.-Ing. Adalbert Baumann und Beck; B. in der Betriebsverwaltung zum Direktor bei der Reichsbahn: Reichsbahnoberrat Nather bei der RBD Ludwigshafen (Rhein).

Bestellt: zum Vizepräsidenten der RBD München Direktor bei der Reichsbahn Miller, Abteilungsleiter der RBD München.

Versetzt: die Reichsbahnoberräte Lippmann, Dezernt der RBD Breslau, als Dezernt zur RBD Frankfurt (Main) und Dr.-Ing. Schütz, Vorstand des Betriebsamts Meseritz, als Vorstand zum Betriebsamt Magdeburg 3; — die Reichsbahnräte Unglaube, bisher beim Betriebsamt Leipzig 2, zur RBD Stettin, vom Baur, bisher bei der Hauptverwaltung in Berlin, als Vorstand zum Betriebsamt Dortmund 2, Voitel, bisher beim Betriebsamt Gleiwitz, zur RBD Hannover, Linke, bisher beim Betriebsamt Duisburg 2, als Vorstand zum Betriebsamt Warburg (Westf.), Schuon, bisher beim Betriebsamt Aalen, als Vorstand zum Neubauamt Breslau, Böttcher, bisher beim Betriebsamt Berlin 1, zur Obersten Bauleitung für den Bau einer Kraftfahrbahn in Stettin, Jacobs, bisher beim Betriebsamt Prenzlau, zum Betriebsamt Berlin 1 und Dr. rer. pol. Lutz, bisher bei der RBD Wuppertal, zur Hauptverwaltung in Berlin.

Übertragen: dem Reichsbahnrat Oskar Schröder, bisher bei der Oberbetriebsleitung West in Essen, die Stellung des Vorstandes des Betriebsamts Essen 3.

In den Ruhestand getreten: A. in der Hauptverwaltung: Reichsbahndirektor und Abteilungsleiter, Geheimer Oberbaurat Kraefft, Reichsbahndirektor Kilp, Direktor bei der Reichsbahn Crusius, B. in der Betriebsverwaltung: Vizepräsident einer Reichsbahndirektion Prof. Zoche in Breslau, die Direktoren bei der Reichsbahn Emil Schultze in Stettin und Dr.-Ing. Saller in Regensburg; die Reichsbahnoberräte Schürhoff, Dezernt der RBD Mainz, Poppe bei der RBD Dresden, Blum bei der RBD Karlsruhe, Göckel, Dezernt der RBD München, Buddeberg, Dezernt der RBD Oldenburg, Maser und Wunder, Dezernten des Zentralbauamts in München, Zeis, Dezernt der RBD Regensburg; die Reichsbahnräte Ucko beim Betriebsamt Kassel 2, Sonne, Vorstand des Betriebsamts Lüneburg, Dettelbach beim Betriebsamt Leipzig 5, Knöfel beim Betriebsamt Zittau, Günschel beim Betriebsamt Dresden 4, Seidel beim Betriebsamt Dresden 1, Uhlfelder, Vorstand des Betriebsamts Flöha (Sa), Hans Krüger beim Betriebsamt Dresden 2, Welte beim Betriebsamt Chemnitz 2, Gerhard Lehmann beim Betriebsamt

Chemnitz 3, Deutschkron, Vorstand des Betriebsamts Bartenstein, Keim bei der RBD Karlsruhe und Knapp beim Neubauamt Heidelberg.

Gestorben: Reichsbahnrat Bader, Vorstand des Betriebsamts Magdeburg 3.

Bayern.

Mit Wirkung vom 1. Januar 1934 wird der Regierungsbaurat 1. Kl. bei der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg Arnold Schneider zum Bauamtsdirektor und Vorstand des Straßen- und Flußbauamtes Kaiserslautern in etatmäßiger Weise ernannt, der Regierungsbaurat 1. Kl. beim Straßen- und Flußbauamt Kempten Ludwig Welzenbach in gleicher Diensteseigenschaft an die Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg in etatmäßiger Weise berufen.

Württemberg.

Bei der im Herbst 1933 abgehaltenen Staatsprüfung sind die nachstehend aufgeführten Prüflinge für befähigt erklärt worden: im Maschineningenieurfach einschl. Elektrotechnik: Wilhelm Ischebeck aus Baumen, Anton Keppner aus Bad Mergentheim, Fritz Koch aus Günzburg (Bayern), Oskar Röcker aus Altensteig, Oberamt Nagold, Werner Sterkel aus Coban (Guatemala) und Erwin Straub aus Stuttgart; — im Hochbaufach: Erik Beutinger aus Darmstadt, Fritz Brandt aus Essen (Ruhr), Siegfried Castens aus Tondern, Fritz Frühholz aus Ulm, Max Haisch aus Volkersheim, Oberamt Biberach, Walter Hertkorn aus Stuttgart, Walter Mertens aus Köln und Hermann Schwarz aus Aalen. Sie haben die Bezeichnung „Regierungsbaumeister“ erhalten.

Der Reichsstatthalter hat im Namen des Reichs den Oberbaurat Heyd, Vorstand des Straßen- und Wasserbauamts Ulm, sowie die Bauräte Binder, Vorstand des Straßen- und Wasserbauamts Ludwigsburg, und Fuchs beim Straßen- und Wasserbauamt Ravensburg ihrem Ansuchen entsprechend in den Ruhestand versetzt.

Baden.

Versetzt ist der Regierungsbaurat Friedrich Wieland beim Bezirksbauamt Karlsruhe zum Bezirksbauamt Bruchsal.

Entlassen aus dem Staatsdienst gemäß § 4 des Ges. z. Wiederherstellung d. Berufsbeamtentums: Regierungsbaurat Wilhelm Wilz in Emmendingen.

Hessen.

Beauftragt wurde der Regierungsbaurat Fritz Geibel in Friedberg mit sofortiger Wirkung mit der Leitung der Zweigstelle Schotten des Hochbauamts Büdingen.

In den Ruhestand versetzt wurde auf Nachsuchen mit Wirkung vom 1. April 1934 der Oberbaurat bei der Ministerial-Abteilung I d Hugo Karl August Landmann unter Anerkennung seiner dem Staate geleisteten langjährigen treuen Dienste und unter besonderer Würdigung des im nationalen Interesse bekundeten Opfersinns.

Der Geheime Oberbaurat, Ministerialrat i. R. Dr.-Ing. e. h. Karl Hofmann in Darmstadt, Mitglied der preußischen Akademie des Bauwesens, früher Vortragender Rat im Ministerium der Finanzen und Professor an der Technischen Hochschule Darmstadt, ist gestorben.